



**Schulgemeindeversammlung
vom 2. Dezember 2022, 21.25 Uhr – 22:13 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Gries, Volketswil**

Vorsitz:	Yves Krismer, Schulpräsident
Protokoll:	Vincenza Marino, Leiterin Dienste
Stimmzähler:	Urs Diriwächter, Weinbergstrasse 30, 8604 Volketswil Peter Schärer, Ackerstrasse 68, 8604 Volketswil
Anwesend:	85 Stimmberechtigte

Schulpräsident Yves Krismer eröffnet die heutige Versammlung der Schulgemeinde und begrüsst alle Anwesenden. Im Besonderen heisst er Stimmberechtigte, die zum ersten Mal an einer Versammlung teilnehmen sowie Toni Spitale als Pressevertreter der „Volketswiler Nachrichten“ herzlich willkommen. Dem Gewerbeverein und Sportclub dankt er für den Apéro und Restaurationsbetrieb am heutigen Abend.

Nicht-Stimmberechtigte werden gebeten, auf der Tribüne Platz zu nehmen. Ausnahmen nennt der Vorsitzende namentlich: Vincenza Marino, Leiterin Schulverwaltung und Protokollführerin dieser Versammlung (sie ist nicht in Volketswil wohnhaft). Die Erwähnte ist nicht stimmberechtigt und darf daher von den Stimmzählern nicht berücksichtigt werden. Die Versammlung kann auf Anfrage keine Nicht-Stimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnen.

Die Einladung zur Schulgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation der Traktanden und der detaillierten Beleuchtenden Berichte im offiziellen Publikationsorgan am 28. Oktober 2022. Die Aktenaufgabe war öffentlich in der Schulverwaltung aufgelegt sowie auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.

Traktanden der Schulgemeindeversammlung:

- 1. Genehmigung Budget der Schulgemeinde für das Jahr 2023 und Festsetzung des Steuerfusses**
- 2. Videoüberwachung auf öffentlichem Grund Schule Volketswil**

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

1. Genehmigung Budget der Schulgemeinde für das Jahr 2023 und Festsetzung des Steuerfusses

Zu Beginn führt der Schulpräsident allgemeine Informationen zur Entwicklung der Schule aus. Unverändert seit Jahren beschäftigt der Schülerwachstum die Klassen- und Schulraumplanung. So sind jährlich ein bis zwei Klassen neu zu eröffnen. In den letzten zehn Jahren ist die Schule klassenmässig im Umfang von zirka einem Schulhaus gewachsen.

Parallel zum Schülerwachstum entwickeln sich auch die Zahlen der Angestellten. Waren es im August 2019 - also vor nur drei Jahren - 389, sind im November 2022 insgesamt 443 Mitarbeitende zu verzeichnen, demnach eine Steigerung von über 10 %. Vorwiegend haben die Teilzeitanstellungen von Lehrerinnen und Lehrern zugenommen. In den letzten Jahren ist zudem ein markanter Anstieg der Vikariate ersichtlich, das sind die Stellvertretungen für ausfallendes Lehrpersonal, Im Schuljahr 2020/21 waren 450 Vikariate nötig, im Schuljahr 2021/22 waren dies über 600. Die Schulgemeinde verzeichnet eine erfreuliche Fluktuationsrate von weniger als 10 %.

Die Kosten pro Schülerin und Schüler liegen in Volketswil tiefer als das kantonale Mittel zeigt. Im Durchschnitt und im Vergleich zu den Einwohnerzahlen liegen diese Kosten 6 % tiefer, im Vergleich zu den Schülerzahlen sind sie um 10 % tiefer.

Die Schulgemeinde arbeitet seit zwanzig Jahren mit gleichbleibendem Steuerfuss. Der Steuerfuss wurde im Jahr 2001 von 72 % auf 69 % gesenkt, ein Jahr später auf 67 % und ein weiteres Jahr später auf 65 %.

Ein weiteres Thema, das die Schule in grossem Ausmass beschäftigt, ist der Fachkräftemangel im Lehrberuf. Die vom Kanton beschlossene Notlösung mit dem Einsatz von Lehrpersonen ohne Diplom hilft, die aktuelle Situation aufzufangen, jedoch nur für ein Jahr. Länger dürfen diese Personen aus gesetzlichen Gründen nur angestellt bleiben, wenn sie bereit sind, die Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule aufzunehmen.

Zur Energiemangellage hat die Schulbehörde schon früh einige Massnahmen definiert und umgesetzt. Eine davon betrifft zum Beispiel die fehlende Beleuchtung der Adventsfenster im Schulhaus Feldhof. Weiter sind die Raumtemperaturen in den Schulzimmern (ohne Kindergärten) auf 20 Grad herabgesetzt worden.

Weiter zeigt Yves Krismer einen Ausblick zur Schulraumplanung auf, die in den letzten Jahren etappenweise vorgerückt ist.

- In der Höh, Baujahr 2003 – Erweiterung 2017
- Hellwies, Baujahr 1968 – Erweiterung 1997 – Erweiterung und Sanierung 2020
- Zentral, Baujahr 1952 – Sanierung 1985 – Erweiterung 1961 – Erweiterung und Sanierung 2022
- Lindenbüel, Baujahr 1970 – Sanierung 2003 - Sanierung im 2022 gestartet
- Feldhof, Baujahr 1971 – Erweiterung 1992 – Sanierung im 2025 geplant

Die Sanierung der Schulanlage Feldhof musste vorverschoben werden (bereits kommuniziert), damit die Schule auch in ein paar Jahren rechtzeitig über den nötigen Schulraum verfügt. Die weiteren Bauplanungen für die Schulanlage Gutenswil, die Kindergärten, das Hallenbad Feldhof, wie auch den Spezialtrakt Lindenbüel darf die Schulpflege nicht ausser Acht lassen und müssen mittel- und langfristig angegangen werden. Abschliessend erklärt der Schulpräsident die Gründe, die zur fehlenden Bauabrechnung für die Schulanlage Hellwies führen. Leider sei ein Rechtsstreit hängig. Die Schulpflege ist aufgrund der bisher geführten Gespräche zuversichtlich, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Raffaella Fehr, Finanzvorsteherin, übernimmt die weiteren Erläuterungen zum Zahlenmaterial des Budgets 2023.

Beleuchtender Bericht

BERICHT

Als Grundlage für die jährliche Budgetdebatte der Schule Volketswil dient die Finanz- und Aufgabenplanung der kommenden vier Jahre. Diese rechtlich unverbindliche Prognose beinhaltet neben Steuerhochrechnungen auch die wirtschaftliche sowie demografische Entwicklung. Dies ermöglicht eine gemeinsame Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde Volketswil. Sie bildet auch dieses Jahr die Grundlage für das Budget.

I. Allgemeines

Das Budget 2023 wird mit einem positiven Nettoergebnis von CHF 1'019'700.- veranschlagt. Die Aufwände belaufen sich auf CHF 50'639'100.-, was einer Steigerung von 5.9% und CHF 2'817'800.- gegenüber dem Budget 2022 entspricht. Die steigenden Schülerzahlen, die Inflation sowie die nicht mehr im Budget enthaltenen temporären Sparmassnahmen aufgrund der unsicheren Ertragslage während der Coronapandemie sind wichtige Treiber für das Kostenwachstum.

Auf der Ertragsseite werden Einnahmen von CHF 51'658'800.- veranschlagt, was eine Erhöhung um 14% bzw. CHF 6'489'600.- zum Vorjahr darstellt. Dies, weil mit einem signifikant höheren Finanzausgleich gerechnet werden darf. Diese Erträge sind von der Schulgemeinde nicht beeinflussbar.

Auch für das Jahr 2023 sind substantielle Investitionen im Rahmen der Realisierung des Gesamtprojekts „Schulraum 2020“ vorgesehen, vorwiegend sind das Arbeiten am Schulhaus Lindenbüel (4. Etappe im Rahmen der Schulraumplanung). Die geplanten Investitionen im Jahr 2023 betragen CHF 5'173'000.-. Die Finanzierung erfolgt durch das zu diesem Zweck geäußerte Eigenkapital.

II. Finanzplan

In Zusammenarbeit mit Swissplan erstellt die Schulgemeinde gemeinsam mit der politischen Gemeinde eine Finanz- und Aufgabenplanung über 5 Jahre hinweg, aktuell also für die Jahre 2022 bis 2026.

Investitionsplanung 2022 - 2026

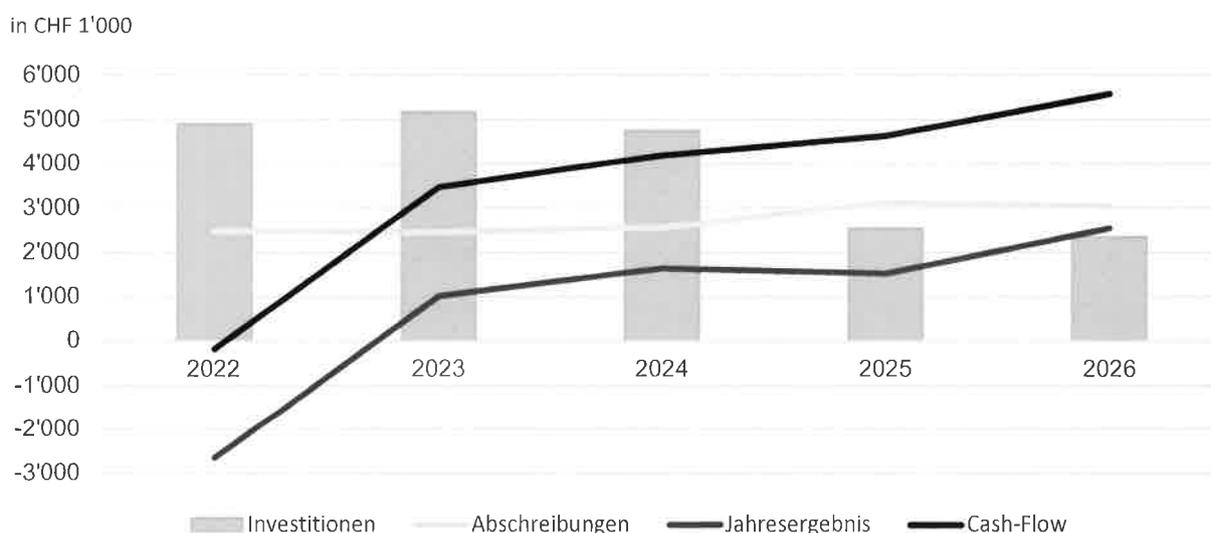
Nachfolgend sind die Investitionen in das Verwaltungsvermögen aufgeführt. In den nächsten vier Jahren wird mit Investitionen von CHF 14'813'000.- gerechnet. Die Reihenfolge, bzw. konkrete Umsetzung wird laufend überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Gesamtprojekt «Schulraum 2020» wurde verschiedentlich aus finanziellen Gründen zeitlich gestreckt. Da sich das Projekt grossmehrheitlich auf zwingend notwendige Erweiterungen und Sanierungen beschränkt, können die Verzögerungen in der Konsequenz zu ungeplanten Ersatzinvestitionen, höheren Sanierungskosten oder engen Raumverhältnissen resp. -knappheit führen.

Volketswil gehört gemäss kantonaler Planung zu einer der Wachstumsregionen des Kantons Zürich. Diverse bereits laufende Bauprojekte unterstreichen die Wichtigkeit, frühzeitig die Finanzierung sowie die Planung des Schulraums anzugehen, damit der zukünftige Bedarf an Schulraum rechtzeitig bereitsteht. Für die Weiterführung des Gesamtprojekts «Schulraum 2020» sind in den kommenden vier Jahren durchschnittliche Ertragsüberschüsse von jährlich mindestens CHF 2,5 Mio. notwendig.

Jahr	Betrag	Investition
2023	CHF 5'173'000	- Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel - Erweiterung Zentral - Werterhalt Gutenswil - Anschaffung Mobiliar und iPads - Gesamtplanung Schulraum 2020
2024	CHF 4'750'000	- Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel - Werterhaltung Zentral (Pavillons) - Anschaffung Mobiliar und iPads - Gesamtplanung Schulraum 2020
2025	CHF 2'540'000	- Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel - Anschaffung Mobiliar und iPads - Gesamtplanung Schulraum 2020
2026	CHF 2'350'000	- Erweiterung Gutenswil - Werterhaltung Feldhof - Anschaffung Mobiliar und iPads - Gesamtplanung Schulraum 2020
Total	CHF 14'813'000	

Cashflow

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplante Entwicklung des Cashflows (Abschreibungen plus Jahresergebnis) in den Jahren 2022 bis 2026 gegenüber den geplanten Investitionen. Nur mit einem ausreichend hohen Cashflow können notwendige Investitionen finanziert werden. Aufgrund der voraussichtlich nach 2026 anfallenden grossen Investitionen muss in den vorangehenden Jahren ein positiver Cashflow erzielt werden.



III. Budget 2023

1. Steuerfuss

Die Schulgemeinde Volketswil beantragt für das Jahr 2023, den Steuerfuss unverändert bei 65 % der einfachen Staatssteuern zu belassen.

Die daraus resultierenden Steuererträge sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

in CHF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Steuerfuss	65%	65%	65%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	31'200'200	33'605'100	33'908'979
Ordentliche Steuern frühere Jahre	1'881'800	1'881'800	3'725'146
Nach- und Strafsteuern	137'100	137'100	181'359
Total aktive Steuerauscheidungen	1'881'800	1'625'100	2'045'805
Total passive Steuerauscheidungen	-1'043'600	-923'900	-818'979
Pauschale Steueranrechnung	-128'300	-128'300	-68'891
Quellensteuern natürliche Personen	342'200	342'200	681'140
Nettoertrag Steuern	34'271'200	36'539'100	39'654'559

Aufgrund der Unsicherheiten während der Coronapandemie mussten in den Budgets 2021 und 2022 allgemein niedrigere Steuererträge budgetiert werden. Die Jahresrechnung 2021 hat gezeigt, dass sich die Pandemie nicht so negativ wie erwartet auf die Gemeindefinanzen auswirkt. Der erwartete Rückgang für das Rechnungsjahr 2021 ist nicht eingetroffen, daher wird für das Budget 2023 von einem besseren Steuerertrag ausgegangen. Dieser positive Effekt wird allerdings durch den Wegzug des grössten juristischen Steuerzahlers aus Volketswil wieder zunichte gemacht. In der Folge ist unter dem Strich von einem Steuerrückgang auszugehen, welcher durch einen stark erhöhten kantonalen Finanzausgleich aufgefangen wird.

2. Erfolgsrechnung

Die Aufwandssteigerung gegenüber dem Budget 2022 beträgt 5.9 % respektive CHF 2'817'800.-. Folgende Entwicklungen haben das Budget massgeblich geprägt:

- Die Finanz- und Aufgabenplanung von Swissplan geht für das Jahr 2023 von einem Anstieg der Schülerzahlen von ca. 1.1 % aus. Für das Schuljahr 2022/23 mussten zwei zusätzliche Klassen eröffnet werden, was zu einer Kostensteigerung von CHF 640'000.- führt.
- Die steigende Inflation mit dem damit verbundenen Teuerungsausgleich sowie den individuellen Lohnanstiegen führt zu einer Erhöhung der Lohnkosten von ca. CHF 641'100.- bei den kantonalen Lehrpersonen (2.4 %) und ca. CHF 205'000.- bei den kommunalen Angestellten (3 %).
- Die kantonalen Kindergartenlehrpersonen werden neu eine Lohnstufe höher eingestuft, was Mehrkosten von rund CHF 158'800.- mit sich bringt.
- Die in den vergangenen zwei Jahren vollzogenen Sparmassnahmen aufgrund der wegen Corona unsicheren Ertragslage wurden vom Soverän für eine beschränkte Zeit gutgeheissen und sind demnach im Budget 2023 nicht mehr aufgenommen, was rund CHF 750'000.- entspricht.

Nach Arten gegliedert ergeben sich folgende Aufwands- und Ertragsabweichungen des Budgets 2023 gegenüber dem Budget 2022 (Bezeichnungen nach HRM2):

	Budget 2023 in CHF	Budget 2022 in CHF	Abweichung in CHF	Abw. in %
AUFWAND				
Personalaufwand (Gemeindeangestellte)	14'018'200	12'447'900	1'570'300	12.6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'407'600	6'051'800	355'800	5.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'458'700	2'475'500	-16'800	-0.7
Transferaufwand (kantonale Angestellte)	27'630'900	26'713'800	917'100	3.4
Total Betriebsaufwand	50'515'400	47'689'000	2'826'400	5.9
Finanzaufwand	123'700	132'300	-8'600	-6.5
Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Aufwand	50'639'100	47'821'300	2'817'800	5.9
ERTRAG				
Steuern	34'271'200	36'539'100	-2'267'900	-6.2
Entgelte	1'695'200	1'657'900	37'300	2.2
Finanzertrag	96'400	141'500	-45'100	-31.9
Transferertrag	15'596'000	6'830'700	8'765'300	128.3
Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Ertrag	51'658'800	45'169'200	6'489'600	14.4

Für das Ergebnis bedeutet dies:

Gesamtertrag	51'658'800	45'169'200	6'489'600	14.4
Gesamtaufwand	50'639'100	47'821'300	2'817'800	5.9
Nettoergebnis	1'019'700	-2'652'100	3'671'800	n/a

Die Erfolgsrechnung, nach Funktionen gegliedert und im Vergleich zwischen Budget 2023 und Budget 2022, zeigt folgendes Bild:

In CHF	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	50'639'100	51'658'800	47'821'300	45'169'200
Nettoergebnis	1'019'700		2'652'100	
Behörden + Verwaltung	600		600	
Kindergarten	3'996'300		3'759'400	
Primarschule	15'067'600	86'100	14'862'600	31'300
Sekundarschule	7'009'100	31'700	6'638'400	22'700
Musikschule	1'599'200	794'100	1'478'900	670'100
Schulliegenschaften	7'488'300	73'200	7'132'900	61'200
Tagesbetreuung	1'073'600	737'700	937'500	761'600
Volksschule, Übriges	10'500'500	381'200	8'702'200	343'200
Sonderschulung	3'115'000	99'000	3'541'200	44'000
Fortbildungsschule	320'300	238'200	296'800	238'200
Gesundheit	144'900		126'600	
Soziale Sicherheit	50'200		45'000	
Finanzen & Steuern	273'500	49'217'600	299'200	42'996'900

Der Personalaufwand für Gemeindeangestellte zeigt einen merklichen Kostenanstieg von 12.6%. Dieser ist, zusätzlich zu den Lohnerhöhungen wegen des Teuerungsausgleichs (siehe oben), auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Höhere Pensen im Bereich Liegenschaften/Hausdienst, u.a. aufgrund einer allgemeinen Neuberechnung und dem Rückzug in die Schulanlage Zentral,
- eine höhere Lohneinstufung der Therapeutinnen, um bessere Chancen auf dem seit Jahren „ausgetrockneten“ Arbeitsmarkt zu haben,
- mehr Klassenassistentinnen als in 2022, da einerseits die wegen Corona beschlossenen Einsparungen (siehe oben) auch in diesem Bereich wieder rückgängig gemacht wurden und andererseits in mehreren Schulen mehr personelle Unterstützung anstelle materieller Anschaffungen vorgesehen sind (kostenneutral),
- mehr Schulleitungsassistenten, um den gestiegenen Schülerzahlen und zunehmenden administrativen Aufgaben gerecht zu werden (erste Erhöhung seit mehr als zehn Jahren),
- mehr Schulsozialarbeit, um den seit Jahren steigenden Schülerzahlen Rechnung zu tragen (letzte Erhöhung im August 2012),
- mehr Pensen auf der Schulverwaltung, insbesondere im Bereich Personaladministration, um die höheren administrativen Anforderungen bewältigen zu können,

- mehr Pensen für die schulergänzende Betreuung wegen einerseits steigender Inanspruchnahme durch Schülerinnen und Schüler und andererseits der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung (FaBe) - einschliesslich deren Anleitung,
- mehr integrierte Sonderschulungen (ISR) anstelle von externen Sonderschulplätzen.

Der Transferaufwand weist ein Kostenwachstum von CHF 917'100.- aus. Die Bildungsdirektion teilt den Gemeinden aufgrund der Schülerzahlen und des Sozialindexes die Anzahl Vollzeitstellen für Lehrpersonen mit. Die Anzahl Vollzeitstellen für Lehrpersonen ist für das Schuljahr 2022/23 um fünf Vollzeitstellen angestiegen.

Auf der Ertragsseite wird für das Jahr 2023 mit einem Anstieg von CHF 6'489'600.- (+14.4 %) im Vergleich zum Budget 2022 gerechnet. Dem Rückgang der allgemeinen Steuererträge um 6.2 % steht gemäss Finanzplanung ein um CHF 8'765'300.- (+128.3%) höherer kantonalen Finanzausgleich (Transferertrag) als im Budget 2022 entgegen. Diese Erträge sind von der Schulgemeinde nicht beeinflussbar und werden vom Steueramt der politischen Gemeinde Volketswil vorgegeben bzw. vom Kanton Zürich mittels Verfügung veranschlagt.

Gemäss Angaben von Swissplan liegt die Schule Volketswil im kantonalen Vergleich bei den Kosten pro Schüler (auf der Basis des Rechnungsjahres 2021) mit ca. -10% merklich unterhalb des kantonalen Medians.

3. Investitionsrechnung

Das geplante Investitionsvolumen nimmt im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr zu und wird CHF 5'173'000.- betragen.

In CHF	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Investitionen Schulliegenschaften und -anlagen im Verwaltungsvermögen (VV)	5'173'000	4'899'200	273'800
Investitionen im Finanzvermögen (FV)	0	0	0
Nettoinvestitionen VV und FV	5'173'000	4'899'200	273'800

Aufgrund von Investitionen in der Höhe von rund CHF 2'800'000.- welche im Jahr 2021 getätigt, die Rechnungen von den Lieferanten sowie Handwerkerinnen und Handwerkern aber für eine Verbuchung im 2021 zu spät gestellt wurden, werden die Investitionen im 2022 voraussichtlich höher ausfallen als ursprünglich geplant.

Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2023 sind vorgesehen:

	Betrag in CHF
Werterhaltung und Erweiterung Schulhaus Zentral	853'000
Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel	3'800'000
Werterhaltung Schulhaus Gutenswil	150'000
Anschaffung Mobiliar und iPads	300'000
Gesamtprojektteam	70'000
Total	5'173'000

4. Eigenkapital

Per Ende 2021 betrug das Eigenkapital gemäss Rechnungsabschluss CHF 50'260'594.69. Nach Berücksichtigung des budgetierten Aufwandüberschusses 2022 von CHF 2'652'100 und des budgetierten Ertragsüberschusses 2023 von CHF 1'019'700.- dürfte sich dieser Saldo per Ende Jahr 2023 auf CHF 48'628'194.69 verringern (ohne Berücksichtigung allfälliger Mehr- oder Mindereinnahmen im entsprechenden Zeitraum).

5. Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Das Budget der Schulgemeinde für das Jahr 2023 wird genehmigt.**
- 2. Der Steuerfuss wird bei 65 % der einfachen Staatssteuer belassen.**

Schulpflege Volketswil

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission Volketswil beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2023 der Schulgemeinde Volketswil entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 65 % (Vorjahr 65 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die RPK hat dazu folgende Bemerkungen:

- Das Budget 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'019'700 ab. Im Vergleich zum Budget 2022 stellt dies eine Verbesserung um CHF 3'671'800 dar.
- Die direkten Steuern für 2023 wurden mit CHF 34.3 Mio. um rund CHF 2.3 Mio. tiefer budgetiert, während der Ressourcenausgleich mit CHF 14.8 Mio. um rund CHF 8.5 Mio. höher veranschlagt wird. Der Rückgang der budgetierten direkten Steuern ist im Wesentlichen auf den geplanten Wegzug des grössten juristischen Steuerzahlers zurückzuführen. Die Höhe des Ressourcenausgleiches hängt von der für 2023 zu schätzenden Steuerkraft pro Einwohner ab, die durch den Wegfall des grössten juristischen Steuerzahlers markant auch gegenüber dem kantonalen Mittel abgenommen hat. Die RPK macht darauf aufmerksam, dass die Prognostizierung der Steuererträge sowie des Ressourcenausgleiches schwierig ist. Nach Beurteilung der RPK erfolgt die Budgetierung jedoch nach dem Vorsichtsprinzip.
- Der budgetierte Personalaufwand 2023 (Gemeindeangestellte) wird mit CHF 14.0 Mio. um CHF 1.6 Mio. oder 12.6 % markant höher im Vergleich zum Budget 2022 budgetiert. Gründe dafür sind steigende Schülerzahlen (+1.1 %) und der dadurch ausgelöste Mehrbedarf an kommunalen Lehrpersonen, Schulleitungsassistenten und Sozialarbeitende. Ferner sind coronabedingte Einsparungen grösstenteils aufgehoben worden, d.h. unter anderem Einstellung von zusätzlichen Klassenassistenten. Auch hat die steigende Inflation mit dem damit verbundenen Teuerungsausgleich (3 %) sowie den individuellen Lohnanstiegen (unter anderem auch höherelohneinstufung des therapeutischen Fachpersonals) zu einer Erhöhung der Lohnkosten bei den kommunalen Angestellten geführt. Die RPK erwartet, dass die Schulpflege die Entwicklung des Personalaufwandes konsequent überwacht und geeignete Massnahmen zur Stabilisierung ergreift.
- Der Transferaufwand 2023 (kantonale Angestellte) wird mit CHF 27.6 Mio. um CHF 0.9 Mio. höher veranschlagt. Ein Grund dafür ist die Zuteilung von fünf zusätzlichen Vollzeitstellen für Lehrpersonen durch die Bildungsdirektion. Weiter wurde die Lohnstufe für Kindergartenlehrpersonen angehoben. Ebenfalls berücksichtigt ist ein Teuerungsausgleich von 2.4 %. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat in seinem Beschluss 1259/2022 mittlerweile aber einen Ausgleich von 3.5 % beschlossen, was zu einem nicht budgetierten Mehraufwand führen würde. Der Kantonsrat entscheidet abschliessend im Dezember über die Anpassungen.
- Der budgetierte Sachaufwand 2023 von CHF 6.4 Mio. ist gegenüber dem Budget 2022 um CHF 0.4 Mio. (+5.9 %) angestiegen. Im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021 beläuft sich die Zunahme im Budget 2023 auf CHF 1.5 Mio. (+30.6 %). Unter anderem werden im Budget 2023 coronabedingte Einsparungsmassnahmen der Vorjahre, zum Beispiel von Klassenlagern und Exkursionen, wieder aufgehoben. Die RPK erwartet, dass die Schulpflege die Entwicklung des Sachaufwandes eng überwacht und geeignete Massnahmen zur Stabilität ergreift.
- In den Jahren 2023 – 2026 sind gemäss Finanzplan bei der Schulgemeinde Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 14.8 Mio. geplant. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen ist es unabdingbar, dass Ertragsüberschüsse bzw. positive Cash-Flows generiert werden. Die RPK erwartet, dass die Schulpflege eine konsequente Priorisierung der Investitionsvorhaben vornimmt.

BERATUNG

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Der positive Budgetabschluss ist vorwiegend dem kantonalen Finanzausgleich zuzuschreiben, so der Präsident der RPK. Die Schulgemeinde ist für die Finanzierung der Investitionen weiterhin auf einen Ertragsüberschuss angewiesen. Michael Wyss führt stichwortartig die oben aufgeführten Bemerkungen der RPK aus. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, das Budget der Schulgemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss. anzunehmen.

Der Schulpräsident übergibt das Wort der Versammlung. Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

BESCHLUSS

Die Schulgemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2023 der Schulgemeinde.

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig den Steuerfuss bei 65 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

2. Videoüberwachung auf öffentlichem Grund Schule Volketswil

1. Ausgangslage

Die Gebäude und Anlagen der Schule Volketswil befinden sich auf öffentlichem Grund und stehen der Volketswiler Bevölkerung auch ausserhalb der Schulzeit als Begegnungsort und Spielplatz zur Verfügung. Auch Personen aus benachbarten Gemeinden nutzen die Anlagen in ihrer Freizeit. Neben der friedlichen Nutzung kommt es dabei regelmässig zu Littering und Sachbeschädigungen auf den Anlagen der Schulgemeinde, welche erhebliche Kosten zur Folge haben. Verursacht werden Beschädigungen und Verschmutzung vor allem nachts und an den Wochenenden. Die Sicherheit und Sauberkeit der Schulanlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Wohlbefindens der Bevölkerung und des Images, welches die Gemeinde nach aussen trägt. Auch die Politische Gemeinde hat per 1. September 2008 ein Reglement Videoüberwachung in Kraft gesetzt, das mit Wirkung ab 1. Februar 2022 totalrevidiert wurde.

1.1 Littering

Die Schule versucht, die Folgen des Litterings durch tägliches Aufräumen vor dem Unterricht zu mildern. Das Hauswartpersonal entsorgt dabei herumliegenden Abfall wie Glas-/PET-Flaschen, Verpackungsmaterial, Taschentücher, Zigarettenstummel, Feuerzeuge, Esswaren, Kondome, Drogen (-Behältnisse). Trotz aller Bemühungen ist es nicht möglich, alle Gegenstände lückenlos zu finden und zu beseitigen, sodass die Gefahr besteht, dass sich spielende Kinder an Scherbenresten oder anderem verletzen können.

Die direkten, jährlich wiederkehrenden Kosten des Litterings lassen sich relativ genau beziffern. Alleine der Personalaufwand für die täglichen Aufräumaktionen auf allen Schularealen belaufen sich jährlich auf über Fr. 50'000.-. Dazu kommen die Kosten für die Bereitstellung zusätzlicher Abfallbehälter und der Aufwand für die Abfallentsorgung.

1.2 Sachbeschädigung / Vandalismus

Sachbeschädigungen während der Schulzeit können durch alle im Schulbetrieb anwesenden Personen verursacht werden. Diese bekannten Risiken sind kalkulierbar und können budgetiert werden. Es handelt sich dabei in der Regel um unbeabsichtigte Schäden, die durch unachtsame Bedienung, durch Altersabnutzung oder ein Missgeschick beim Spielen entstehen. Die Verursacher sind meist bekannt.

Anders gelagert sind Schäden an den Einrichtungen der Schule, die ausserhalb der Schulzeit durch Besucher während deren Freizeit verursacht werden. Die Schäden werden in der Regel mutwillig begangen, deren Beseitigung, resp. Reparatur verursacht meist höhere Kosten und die Urheber bleiben mehrheitlich unbekannt, so dass sie nicht belangt werden können. Die Sachversicherungen beteiligen sich wohl an diesen Schadenskosten, zumindest die Kosten für den Selbstbehalt von 1'000.- bis 2'000.- Franken pro Schadenfall gehen jedoch zu Lasten der Schule.

Die Schule hat die Kosten für Vandalismus und Sachbeschädigungen der letzten Jahre ermittelt. Die Schadensentwicklung aller Schäden in den Jahren 2011 bis 2021 zeigt sich wie folgt:

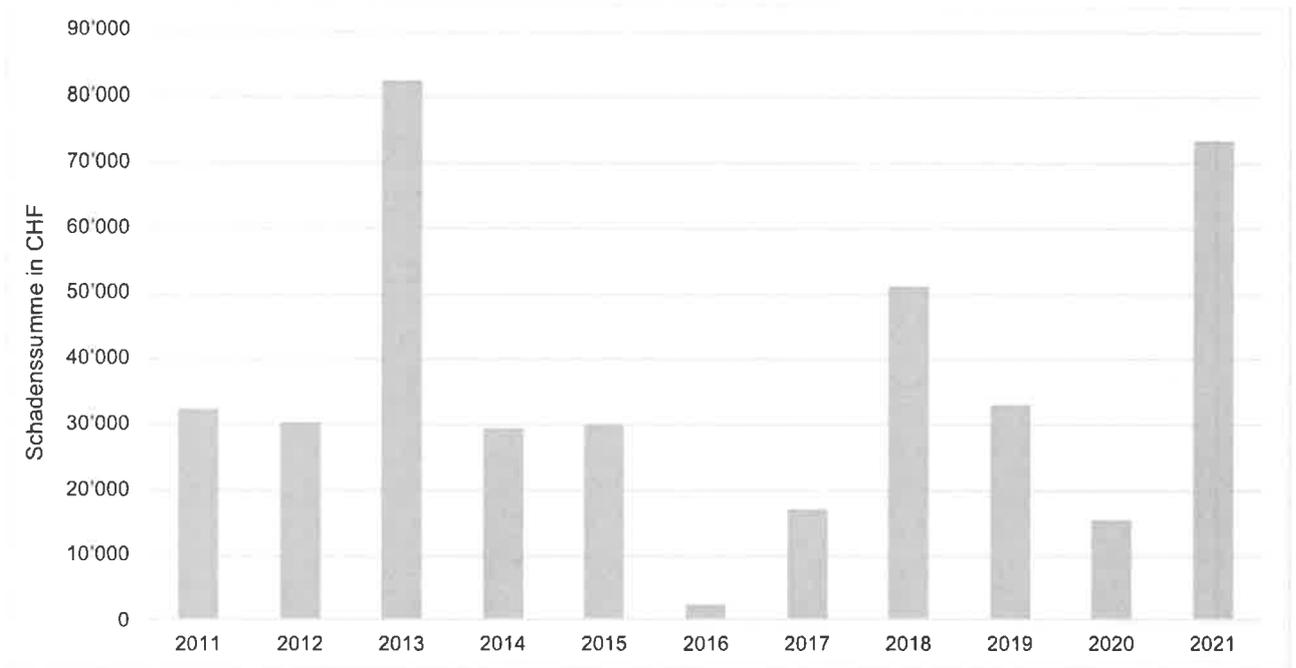


Abbildung 1: Kosten Sachbeschädigungen in der Schule Volketswil 2011-2021

Für das Jahr 2016 liegen keine verlässlichen Zahlen vor und es kann deshalb nicht gewertet werden. Trotzdem wird ersichtlich, dass jährliche Schadenskosten von durchschnittlich knapp Fr. 40'000.- entstehen für Schäden, welche grösstenteils fremdverursacht sind. Vandalismus-schäden betreffen u.a. Türen, Fenster, Abfalleimer, Sitzgelegenheiten, Veloständer, Wandverkleidungen, Lampen, Jalousien, Türschlösser und Briefkästen. Vor allem auch Sprayer verursachen jeweils innert kürzester Zeit erhebliche Kosten zu Lasten der Steuerzahler.



Abbildung 2: Vandalismus durch Sprayereien



Abbildung 3: Vandalismus durch Einbruchversuche und Fassadenbeschädigungen

1.3 Massnahmen

Seit Jahren steht die Schule im regelmässigen Austausch mit der Gemeindepolizei, welche auch Hand bietet und sporadisch einen zufällig ausgewählten Hotspot besucht. Gleiches gilt auch für die aufsuchende Jugendarbeit (KJAV), welche mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort das Gespräch sucht. Die Mittel für solche Kontrollen sind jedoch begrenzt und in den Ferienwochen ist deren Personalbestand reduziert.

Auf den allabendlichen Rundgängen der Hauswarte auf den Schulanlagen werden angetroffene Personen ab 22.00 Uhr darauf aufmerksam gemacht, keinen Lärm zu verursachen und ihren Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Sowohl diese niederschwellige Massnahme als auch eigens angebrachte Hinweistafeln zeigen jedoch keine nachhaltige Wirkung. Eine zuverlässige Massnahme, um die Sicherheit der Schüler, des Schulpersonals und der übrigen Nutzer dauerhaft zu gewährleisten und die hohen Kosten zur Beseitigung von Schäden wirksam zu senken, stellt die Installation von Videoüberwachungsanlagen dar.

2. Verfahrensablauf

Mit dem Einverständnis der Schulpflege vom 6. Juli 2021 zur Überwachung der Schulanlagen ausserhalb des Schulbetriebes mittels Videoüberwachung wurde dem Leiter Liegenschaften der Auftrag erteilt, das zum Betrieb der Videoüberwachung notwendige Reglement zu erarbeiten und der Schulpflege zur Genehmigung vorzulegen.

In Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, der politischen Gemeinde – welche Besitzerin des Kindergarten Steibrugg ist und für ihre Gebäude und Anlagen bereits über ein Reglement Videoüberwachung verfügt – wurde ein Reglement als Grundlage für eine Videoüberwachungsanlage erarbeitet. Alle Anliegen der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich wurden dabei berücksichtigt, so dass diese ihre Prüfung des nun vorliegenden Reglements «Videoüberwachung auf öffentlichem Grund Schule Volketswil» am 3. Mai 2022 zustimmend abschloss.

Nach der Bewilligung des Reglements durch die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2022 wurde das Reglement den Ortsparteien zur Vernehmlassung zugestellt sowie im öffentlichen Publikationsorgan „Volketswiler Nachrichten“ zur Stellungnahme ausgeschrieben. Es gingen keine Einwände ein. Die Gelegenheit zur Stellungnahme wurde einzig durch den Gemeinderat Volketswil genutzt, welcher mit Schreiben vom 29. Juli 2022 begrüssst, dass die Schulpflege eine gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung der schuleigenen Gebäude und Anlagen schafft und mit dem Reglement einverstanden ist. Das Reglement Videoüberwachung auf öffentlichem Grund Schule Volketswil ist der Schulgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

3. Reglement Videoüberwachung

Das Reglement «Videoüberwachung auf öffentlichem Grund Schule Volketswil» gilt für die Gebäude und Anlagen der Schulgemeinde Volketswil und somit für die Standorte der Schulanlagen Feldhof, Gutenswil, Hellwies, In der Höh, Lindenbüel und Zentral sowie den Kindergärten Dammboden, Dorf, Eichholz, Etzelweg, Kindhausen, Steibrugg und Wallberg. Vorerst sollen nur an den neuralgischen Standorten Kameras installiert werden.

Das Reglement regelt unter anderem folgende Punkte:

- Ziel der Videoüberwachung ist die Gewährleistung der Sicherheit aller Nutzer der Schulanlagen und die Prävention und Verhinderung von strafbaren Handlungen.
- Die Videoüberwachung wird der Öffentlichkeit mit Hinweisschildern angezeigt und erfolgt von Montag bis Freitag ausschliesslich ausserhalb der Schulzeit von 18.00 bis 07.00 Uhr sowie durchgehend an den Wochenenden.
- Das gespeicherte Bildmaterial wird passwortgesichert an einem sicheren Ort (intern oder extern) und vor unberechtigtem Zugriff durch Drittpersonen geschützt aufbewahrt. Die Aufzeichnungen werden nur bei Bedarf, d.h. zur Klärung eines Ereignisses, durch eine autorisierte Person gesichtet und nach spätestens 7 Tagen vernichtet, soweit sie nicht für ein gemeldetes Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren benötigt werden.
- Gesuche um Akteneinsicht gemäss §20 Abs. 2 IDG sind an die Liegenschaftenverwaltung der Schulgemeinde zu richten. Das Auskunftsrecht gilt voraussetzungslos und ist kostenlos.

4. Vertragspartner / Finanzielle Auswirkungen

Als mögliche Vertragspartner wurden Angebote verschiedener Anbieter geprüft. Die hohe Kostentransparenz, der Wegfall von Betriebs- und Unterhaltskosten und der Umstand, dass auch die politische Gemeinde die Swisscom als Partnerin für die Videoüberwachung der öffentlichen Bauten vorgezogen hat, sprechen für die abgeklärte Lösung mit der Swisscom. Unter anderem bietet die Swisscom einen beliebig skalierbaren Einsatz von Kameras, der sich bei grösseren Anlagen bewährt hat. Bei Bedarf können Kameras hinzugefügt oder entfernt werden und es stehen verschiedene Kameratypen für diverse Anwendungszwecke zur Verfügung. Nach der Grundparametrierung werden die verwendeten Kameras auf Monatsbasis zum Fixpreis abgerechnet, was wiederum verlässliche Zahlen für die Budgetierung gewährleistet.

Ausgehend von durchschnittlich jährlichen Sachbeschädigungen in der Höhe von Fr. 40'000.-, einer geschätzten Reduktion der Schadenshöhe durch die Videoüberwachung von 66 % zuzüglich der anfallenden Installations-, Grundparametrierungs- und Abo-Kosten ergibt sich bei zehn Kameras ein Break Even von zwei Jahren, resp. bei zwanzig Kameras von knapp fünf bis sechs Jahren.

5. Erwägungen

Die Anlagen der Schule Volketswil werden von Besuchern ausserhalb der Schulzeit als Begegnungsort und Spielplatz genutzt. Vor allem nachts und an den Wochenenden kommt es auf den Anlagen regelmässig zu Littering und Sachbeschädigungen. Dies umfasst neben Abfall wie Zigarettenstummel oder Verpackungen auch Glasflaschen, Kondome oder Drogen(-behältnisse) die insbesondere für die Schulkinder, aber auch für die Mitarbeitenden der Schule und die übrigen Nutzer eine Gefahr darstellen können. Die Videoüberwachung an neuralgischen Punkten hat eine präventive Wirkung und trägt dazu bei, dass weniger Abfall illegal deponiert und Vandalismus verringert wird. Vor allem erhöht der punktuelle Einsatz von Kameras die Sicherheit der Schulkinder und der übrigen Nutzer und unterstützt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen.

Die Schulpflege plant die Einführung der Videoüberwachungen ab dem Jahr 2023 vorerst mit der Installation von 17 Kameras an den bekannten neuralgischen Punkten. Die Kosten für die Anschaffung und Installation sind im Budget 2023 der Schulgemeinde enthalten. Vorbehalten bleibt die Zustimmung durch die Stimmberechtigten an der Schulgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022. Über allfällige Erweiterungen, Kürzungen und Standortwechsel der Videoüberwachung beschliesst die Schulpflege aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte. Änderungen werden durch Behördenbeschluss bewilligt und öffentlich publiziert.

6. Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Reglement «Videoüberwachung auf öffentlichem Grund Schule Volketswil» wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Schulpflege Volketswil



Dieses Reglement stützt sich auf Art. 8 und 12 Abs. 1 IDG.

Art. 1 Zweck der Überwachung

Zur Prävention und Verhinderung von strafbaren Handlungen kann die Schulpflege den Einsatz von Videoüberwachungen bewilligen.

Art. 2 Verantwortliche Behörde oder Stellen

- 1) Die Schulpflege entscheidet über das Anbringen von Videokameras auf öffentlichem Grund und an öffentlichen Gebäuden und erlässt das Reglement.
- 2) Die technische Verantwortung (Sichtung des Bildmaterials, Aufbewahren und Löschen der Daten sowie die Herausgabe an Dritte) obliegt der Abteilung Liegenschaften.
- 3) Für die technische Planung der Anlagen und den Betrieb ist die Abteilung Liegenschaften zuständig.

Art. 3 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung der Gebäude und Anlagen der Schulgemeinde Volketswil.

Art. 4 Art der Videoüberwachung

- 1) Grundsätzlich handelt es sich bei der Videoüberwachung um eine passive Überwachung (Aufzeichnung der Aufnahmen und nachträgliche Auswertung).
- 2) Ausserhalb der deklarierten Aufnahmebereiche wird ein Privacy-Filter (Verpixelung) eingesetzt, welcher nicht entschlüsselt werden kann.

Art. 5 Verhältnismässigkeit

- 1) Eine Videoüberwachung ist nur zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks geeignet und erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.
- 2) Eine Überwachung ist räumlich und zeitlich auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Art. 6 Transparenz

- 1) Die Schulgemeinde Volketswil führt eine Liste der Videoüberwachungs-Installationen und stellt sicher, dass diese der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.
- 2) Die Videoüberwachung ist der Öffentlichkeit mit Hinweisen anzuzeigen, falls sie für betroffene Personen nicht offensichtlich erkennbar ist.
- 3) Die Betriebszeiten der Kameras werden auf der Liste der Videoüberwachungs-Installationen pro Standort ausgewiesen.

Art. 7 Aufbewahrung

- 1) Das gespeicherte Bildmaterial ist an einem sicheren Ort und vor unberechtigtem Zugriff durch Drittpersonen geschützt aufzubewahren.
- 2) Die Aufnahmen werden nur bei Bedarf, d.h. zur Klärung eines Ereignisses, gesichtet.
- 3) Der Zugriff auf die Kameras und die Aufnahmen werden vom System während 6 Monaten in einem Protokoll festgehalten.
- 4) Die Protokolldateien sind jeweils nach 6 Monaten zu löschen.
- 5) Die Sichtung des Bildmaterials sowie die Herausgabe an Dritte obliegt der Abteilung Liegenschaften. In Abwesenheit des Leiters Liegenschaften und dessen Stellvertretung kann ein Mitglied der Geschäftsleitung die Aufgabe stellvertretend übernehmen.

Art. 8 Löschung der Daten

- 1) Die Aufzeichnungen sind nach spätestens 7 Tagen zu vernichten, soweit sie nicht weiterhin für ein Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren benötigt werden.
- 2) Die Löschung der Videoaufnahmen erfolgt durch den Host der Daten durch aktive Überschreibung.
- 3) Die Löschung des Zugriffsprotokolls erfolgt durch den Host der Daten durch aktive Überschreibung.

Art. 9 Weitergabe der Daten

Die Videoüberwachung dient der Prävention und dem Verhindern von strafbaren Handlungen. Liegt eine strafbare Handlung vor, dürfen die Aufnahmen nachträglich ausgewertet und den strafverfolgenden Behörden des Bundes, der Kantone und der Kommunen weitergegeben werden.

Art. 10 Auskunftsrecht

- 1) Gesuche um Akteneinsicht gemäss §20 Abs. 2 IDG sind an die Liegenschaftenverwaltung der Schulgemeinde zu richten.
- 2) Das Auskunftsrecht gilt voraussetzungslos und ist kostenlos.

Gesuche enthalten:

- a) Name, Adresse und Telefonnummer der gesuchstellenden Person
- b) Ort und Zeit des Vorfalles
- c) bei Privatpersonen eine Kopie eines Identitätsnachweises

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung am 1.1.2023 in Kraft (Beschluss Nr. 2 der Schulgemeindeversammlung vom 2.12.2022).

Dieses Reglement wurde durch die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich am 3.5.2022 geprüft.

**ANHANG 1
REGLEMENT VIDEOÜBERWACHUNG AUF ÖFFENTLICHEM GRUND
vom 17.05.2022**

Videoüberwachungs-Bereiche auf den Anlagestandorten

Anlage 1

Schule Feldhof, Schulhausstrasse 21

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 2

Dorfschule Gutenswil, Niedereggweg 22

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 3

Schule Hellwies, Hellwisstrasse 4

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 4

Schule In der Höh, In der Höh 9/11

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 5

Schule Lindenbüel, Im Zentrum 25/27

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



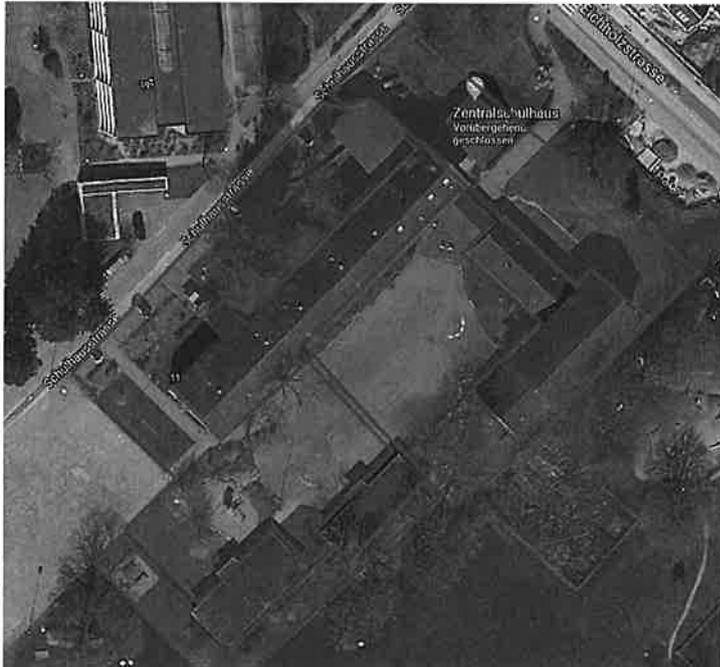
Anlage 6

Schule Zentral, Eichholzstrasse 11

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 7

Kindergarten Dammboden, Lindenhof 15

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 8

Kindergarten Dorf, Poststrasse 2

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 9

Kindergarten Eichholz, Säntisweg 10

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 10

Kindergarten Etzelweg, Etzelweg 12

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 11

Kindergarten Kindhausen, Blutzweis

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 12

Kindergarten Steibrugg, Grindelstrasse 18

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



Anlage 13

Kindergarten Wallberg, Seewadelstrasse 14

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00 Uhr, am Wochenende durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 7 Tage



ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Zu Traktandum 2 stellt die Rechnungsprüfungskommission Volketswil mangels direkter finanzieller Auswirkung des Geschäfts keinen Antrag.

BERATUNG

Der Schulpräsident übergibt das Wort der Versammlung.

Klaus Gassenmeier bedauert die geplante Einführung der Videoüberwachung bei den Schulanlagen. Er befürchtet, dass man hierdurch den Jugendlichen den Freiraum wegnimmt, in welchem sie sich ohne Videoaufzeichnungen aufhalten können. Die durchschnittlichen Schadenskosten von Fr. 40'000.- pro Jahr erachtet er als vertretbar im Vergleich zur Freiheitseinschränkung.

David Fischer, die SVP Volketswil hat das Thema besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass das Reglement gut aufgestellt ist und über alle nötigen Inhalte verfügt. Im Reglement wird ein sorgfältiger Umgang mit den Daten geregelt. Auch sind alle Standorte der Kameras deklariert. Die Partei unterstützt das Reglement und empfiehlt es zur Annahme.

BESCHLUSS

Die Schulgemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit das Reglement «Videoüberwachung auf öffentlichem Grund Schule Volketswil», das per 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder gegen die Durchführung der Abstimmungen noch gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben.

Der Schulpräsident weist auf das Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Montag, 12. Dezember 2022, in der Schulverwaltung zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist Yves Krismer ebenso auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat Uster
- 30 Tage für einen ordentlichen Rekurs sowie Berichtigung des Protokolls an den Bezirksrat Uster,

Der Rekurs in Stimmrechtssachen, mit dem die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden kann, ist im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt. Er setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§21a Abs. 2 VRG).

Der Schulpräsident dankt allen Anwesenden für das Interesse und Erscheinen zur heutigen Schulgemeindeversammlung sowie den Pressevertretern für die Berichterstattung in den Medien. Die nächste ordentliche Versammlung der Schulgemeinde findet am Freitag, 9. Juni 2023, im Anschluss an die Versammlung der politischen Gemeinde um 19:30 Uhr, statt. Zum Schluss wünscht er allen Anwesenden eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Volketswil,
5. Dezember 2022

Namens der Schulgemeindeversammlung
Die Protokollführerin:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Der Schulpräsident:



Die Stimmenzähler:



Urs Diriwächter



Peter Schärer